

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:

**Die U-Bahn-Linie 5**

und **Antwort** vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25232**  
**vom 13. Oktober 2020**  
**über Die U-Bahn-Linie 5**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann werden auf den U-Bahnhöfen der Linie U5, die bisher nicht über ein Blindenleitsystem verfügen, die entsprechenden Leitsysteme umgesetzt? Warum ist eine Umsetzung bisher nicht erfolgt?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Einbau von Blindenleitsystemen erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit einem Aufzugseinbau oder einer grundhaften Erneuerung des Bahnsteigbelages (Bsp. U-Bhf. Kienberg – Gärten der Welt).“

Grundsätzlich sieht der Nahverkehrsplan Berlin eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 vor.

Frage 2:

Ab wann wird die Nachrüstung mit zusätzlichen Aufzügen erfolgen? Wann ist vor dem Hintergrund mit der vollständigen Barrierefreiheit des U-Bahnnetzes zu rechnen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Alle Bahnhöfe der östlichen U5 besitzen Rampen und gelten somit als barrierefrei. Eine Nachrüstung mit Aufzügen erfolgt in Abstimmung mit dem Land Berlin langfristig nach Plan der barrierefreien Nachrüstung aller Berliner U-Bahnhöfe.“

Frage 3:

Welchen aktuellen Stand haben die Prüfungen für den Denkmalschutz auf der Linie U5? Wie steht der Senat zu dem Vorschlag, einzelne Bahnhöfe unter Denkmalschutz zu stellen?

Antwort zu 3:

Das Landesdenkmalamt untersucht aktuell die in den 1970er und 80er Jahren errichteten Bahnhöfe der Linie U5 auf ihre Denkmaleigenschaft. Die U5 zwischen Tierpark und Hönow ist die einzige U-Bahn-Strecke, die in der DDR errichtet wurde. Sie stellt somit ein einzigartiges Zeugnis der Verkehrsgeschichte der deutschen Nachkriegszeit dar. Sofern die Denkmaleigenschaft erkannt wird, erfolgt eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung.

Frage 4:

Wie wird der allgemeine Zustand folgender U-Bahnhöfe eingeschätzt: Hönow, Louis-Lewin-Straße, Hellersdorf, Cottbusser Platz, Kienberg (Gärten der Welt), Kaulsdorf-Nord, Wuhletal, Elsterwerdaer Platz, Biesdorf-Süd?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Alle U-Bahnhöfe sind betriebssicher. Aufgrund von Materialverschleiß sowie Vandalismus-schäden sind regelmäßige Reparaturen sowie Teilsanierungen erforderlich. Wesentliche Veränderungen des Erscheinungsbildes (analog U-Bhf. Kienberg – Gärten der Welt) sind aufgrund der Denkmalschutzvorgaben nicht gestattet.“

Frage 5:

Wie oft werden die unter 2. genannten Bahnhöfe gereinigt? Welche Leistungen sind im Reinigungsvertrag vorgeschrieben?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Bahnhöfe der U5 werden mindestens zweimal täglich gereinigt. Im Reinigungsvertrag sind tägliche Unterhaltsreinigungen, wöchentliche und monatliche Objektreinigungen sowie halbjährliche Grundreinigungen vereinbart. Die Graffitientfernung im für den Fahrgast relevanten Bereich erfolgt in der Regel alle 3 Tage.“

Frage 6:

Wie hoch waren die durch Vandalismus verursachten Schäden an den unter 2. genannten Bahnhöfen in den Jahren 2017, 2018 und 2019?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Aufwendungen für Vandalismusschäden werden nicht für jeden der 173 Bahnhöfe statistisch einzeln erfasst.“

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand des Sanierungskonzepts für den Waisentunnel? Welcher Zeitplan wird verfolgt?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Derzeit läuft die europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen. Die Vergabe dieser Leistungen soll, sofern keine Vergaberügen bei der Vergabekammer eingereicht werden, bis zum Jahresende erfolgen.“

Frage 8:

Wann soll der Waisentunnel zwischen Jannowitzbrücke und Alexanderplatz wieder in Betrieb genommen werden, um die U5 wieder an das restliche U-Bahn-Netz anbinden zu können?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der momentane Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor:

- Vergabe Planungsleistungen bis Ende 2020
- Planung bis einschließlich 3. Quartal 2021 inkl. Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
- Anschließend Vergabeverfahren der Bauleistungen (ca. 6 Monate bis Anfang 2. Quartal 2022)
- Beginn der Bauleistungen Mitte 2. Quartal 2022

Derzeit abgeschätzte Bauzeit ca. 3 Jahre“

Frage 9:

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung des Tunnels?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die bei der Sanierung des Waisentunnels zu erwartenden Kosten werden derzeit auf ca. 30 Mio. Euro abgeschätzt (inkl. Planungsleistungen).“

Frage 10:

Welche Sanierungsmaßnahmen sind auf dem Netz der U5 ab Friedrichsfelde bis Hönow vorgesehen?

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Nachfolgende Sanierungsarbeiten sind geplant:

Gleiserneuerung in Hönow Gl. 2b, 5, 6	2021
Gleiserneuerung zw. Hellersdorf und Louis-Lewin-Str.	2022
Weichenerneuerung am U-Bhf. Hellersdorf	2022
Gleiserneuerung zw. Hellersdorf und Kaulsdorf Nord	2023
Erneuerung Rampengleise zw. Tierpark u. Biesdorf Süd	2021“

Frage 11:

Wie wird in dem Abschnitt der Zustand der Signaltechnik eingeschätzt? Inwiefern wird diese ersetzt und modernisiert?

Antwort zu 11:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Signaltechnik befindet sich in einem betriebssicheren Zustand, die Substitutionsmaßnahme befindet sich derzeit in der Planung (siehe Frage 16).“

Frage 12:

Wie soll erreicht werden, dass die Züge auf der U5, wie alle anderen Linien im Großprofilnetz, die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h erreichen?

Antwort zu 12:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Anhebung der Höchstgeschwindigkeit wird mit Ablösung der Bestandstechnik durch neue Signaltechnik realisiert.“

Frage 13:

Ab wann werden auf der Linie U5 wieder Großprofil-Züge verkehren?

Antwort zu 13:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Auf der U-Bahnlinie 5 verkehren auch heute Großprofil-Züge. Die Zuggattungen der U5 bestehen aus den Großprofilbaureihen F sowie H und der Kleinprofilbaureihe IK. Es ist in Planung, dass voraussichtlich ab 2027 die Baureihe IK nicht mehr auf der U5 zum Einsatz kommen wird.“

Frage 14:

Wann soll die Umstellung auf Teilautomatisierung (GoA2) auf der U5 erfolgen?

Antwort zu 14:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Derzeit ist ein Projekt aufgesetzt, welches die Umstellung auf Teilautomatisierung für die U5 und die U8 bis Ende 2030 zum Ziel hat.“

Frage 15:

Welche Voraussetzungen müssen für die Umsetzung der Teilautomatisierung erfüllt sein?

Antwort zu 15:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ausrüstung der Fahrzeuge
- Ausrüstung der Strecke
- Ausbildung der Bediensteten
- Zulassung durch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB)“

Frage 16:

Welche Umsetzungsschritte für die Teilautomatisierung wurden bereits angegangen? Welche Schritte stehen noch aus?

Antwort zu 16:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das Projekt befindet sich am Anfang eines Ausschreibungsverfahrens. Alle weiteren Schritte stehen noch aus.“

Frage 17:

Welche Kosten sind mit der Teilautomatisierung verbunden und welche finanziellen Vorkehrungen sind dafür bereits getroffen worden?

Antwort zu 17:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Derzeit können noch keine Projektkosten benannt werden.“

Frage 18:

Welche Verbesserungen sind mit der Teilautomatisierung verbunden?

Antwort zu 18:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ziel der Teilautomatisierung ist u. a. die Entlastung des Fahrpersonals und eine Verstärkung des U-Bahnbetriebes.“

Berlin, den 03.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz